



# **Bund der Steuerzahler Niedersachsen und Bremen e.V.**

## **Anlage zu PRESSEMITTEILUNG Nr. 26/2020 vom 27. Oktober 2020: Wortlaut der Beiträge aus Niedersachsen und Bremen zum Schwarzbuch 2020: Die öffentliche Verschwendung**

<b>Fördergeld: Süßes Gift für Seglerromantik</b> (Bremerhaven) <i>46 Mio. Euro für den Nachbau eines US-Segelschiffs? .....</i>	<b>2</b>
<b>Ein teures Geschenk aus Berlin</b> (Jesteburg) <i>Landkreis Harburg erliegt dem süßen Gift des Fördergelds .....</i>	<b>4</b>
<b>Turmbau zu Schortens</b> (Schortens) <i>Zu teuer und zu klein – Werbeturm verschlingt Steuergeld .....</i>	<b>6</b>
<b>Ein teurer Ausflug in die Energiewirtschaft</b> (Aurich) <i>Dickes Minus statt sichergeglaubtem Gewinn .....</i>	<b>8</b>
<b>Ein ganz schlechter Deal</b> (Goslar) <i>Städtischer Grundstücksdeal entwickelt sich zu Millionengrab .....</i>	<b>10</b>
<b>Teures politisches Signal</b> (Einbeck) <i>Politiker wollen Zeichen setzen, drücken sich aber vor finanzieller Verantwortung .....</i>	<b>12</b>
<b>Übertriebene Brückensanierung</b> (Gifhorn) <i>200.000 Euro für eine Brücke, die keiner kennt und niemand braucht .....</i>	<b>14</b>
<b>Später fertig und auch noch viel teurer</b> (Hannover) <i>Hannovers neue Feuer- und Rettungswache kostet die Steuerzahler Millionen .....</i>	<b>16</b>
<b>Kosten für Friesland-Umgehung ufern aus</b> (Emden) <i>Jeder Meter der neuen Umgehung soll mehr als 24.000 Euro kosten .....</i>	<b>18</b>
<b>Erfolg: Kein goldener Handschlag für Stadtbaurätin</b> (Delmenhorst) <i>Rechtsmissbräuchliche Abwahl in letzter Sekunde verhindert .....</i>	<b>20</b>
<b>Unnötiger S-Bahnhaltepunkt soll unbedingt gebaut werden</b> (Springe) <i>Hohe Kosten, fragwürdiger Nutzen .....</i>	<b>21</b>
<b>24-Millionen-Neubau steht seit Jahren leer</b> (Braunschweig) <i>Selten wurde Steuergeld so hartnäckig verschwendet .....</i>	<b>23</b>
<b>Justiz greift durch: „Dschungellehrerin“ verliert Beamtenstatus</b> (Soltau) <i>Gericht verhängt disziplinarrechtliche Höchststrafe .....</i>	<b>25</b>

Alle bundesweiten Fälle können unter [www.schwarzbuch.de](http://www.schwarzbuch.de) eingesehen werden.

## **Fördergeld: Süßes Gift für Seglerromantik**

*46 Mio. Euro für den Nachbau eines US-Segelschiffs?*



**Der endgültige Abschied von der „Seute Deern“ galt als beschlossene Sache, nachdem ein Gutachten dem Holzsegler 2019 einen „konstruktiven Totalschaden“ bescheinigt hatte – das Schiff sollte abgewrackt werden. Da beschloss der Bund 2019 völlig überraschend, stolze 46 Mio. Euro für einen Nachbau des Schiffs bereitzustellen. Dabei gibt es eine wesentlich günstigere Alternative.**

**Bremerhaven.** Nur etwas mehr als die Hälfte ihres 101-jährigen Bestehens hat die „Seute Deern“ (übersetzt: süßes Mädchen) in Bremerhaven verbracht. Im Jahr 1919 lief sie unter dem Namen „Elisabeth Bandi“ im US-Bundesstaat Mississippi vom Stapel. Über Finnland, Lübeck, die Niederlande und Emden gelangte das Schiff schließlich 1966 nach Bremerhaven. Das dortige Deutsche Schifffahrtsmuseum erhielt den hölzernen Dreimaster 1972 als Gründungsgeschenk von der Stadt, wo er fortan als Museums-, Restaurant- und Trauungsschiff genutzt wurde. Seit 2005 steht die „Seute Deern“ unter Denkmalschutz.

Das Problem: Ein so altes Schiff, dazu noch aus Holz, benötigt Pflege sowie regelmäßige Instandsetzungsarbeiten. Das notwendige Geld konnte das Schifffahrtsmuseum jedoch kaum aufbringen, schließlich war der alte Holzsegler nicht das einzige Museumsschiff im Hafen.

Nach einem Brand im Februar 2019, durch den die ohnehin stark angegriffene Substanz der „Seute Deern“ noch mehr in Mitleidenschaft gezogen wurde, mussten sechs Pumpen im Rumpf installiert werden, die täglich bis zu 150.000 Liter Wasser abpumpten. Zu diesem Zeitpunkt wurde der Sanierungsbedarf bereits auf mehr als 30 Mio. Euro geschätzt.

Im August 2019 fiel eine Pumpe aus, und das Schiff sank mehrere Meter tief bis in den Schlack des Hafenbeckens. Für die Bergung rund drei Wochen später musste das Land

Bremen 1,1 Mio. Euro bereitstellen. Die Havarie hat den Zustand der hölzernen Bark weiter verschlechtert, Gutachter sprachen sogar von einem „konstruktiven Totalschaden“. Da Bremens Finanzsenator eine Sanierung aus nachvollziehbaren Gründen ablehnte, beschloss der Stiftungsrat des Museums im Oktober 2019 den „Rückbau“ des Schiffs. Die Akte „Seute Deern“ schien geschlossen.

Einen Monat später erschien überraschend ein neuer Akteur auf der Bildfläche: In seiner Bereinigungssitzung im November 2019 beschloss der Haushaltsausschuss des Bundestages, bis zu 46 Mio. Euro für einen Nachbau der „Seute Deern“ bereitzustellen – ohne eine Kofinanzierung vor Ort zu verlangen. Diesem millionenschweren „Geschenk“ aus Berlin können in Bremen und Bremerhaven viele nicht widerstehen und pochen nun auf den Nachbau. Aktuell werden verschiedene Varianten untersucht.

Dabei gäbe es auch eine günstige Alternative: Die „Schulschiff Deutschland“, ebenfalls ein Dreimaster, liegt derzeit in Bremen-Vegesack vor Anker, sucht aber einen neuen Liegeort. Eine Verlegung in den Museumshafen in Bremerhaven wäre möglich. Damit würde auch noch ein Stück Bremerhavener Geschichte zu ihrem Ursprung zurückkehren: Die „Schulschiff Deutschland“ war 1927 in einer Werft in Geestemünde, einem Stadtbezirk Bremerhavens, vom Stapel gelaufen.

Der Bund der Steuerzahler fordert:

Statt des Neubaus sollten sich die Verantwortlichen um eine Verlegung der „Schulschiff Deutschland“ bemühen. Warum sollte man Millionen für die Kopie eines US-Segelschiffs vergeuden, wenn es auch ein viel günstigeres, nicht minder historisch bedeutsames Bremerhavener Original sein könnte?

## Ein teures Geschenk aus Berlin

*Landkreis Harburg erliegt dem süßen Gift des Fördergelds*



**Fast 11 Mio. Euro soll die umstrittene Erweiterung der Jesteburger Kunststätte „Bossard“ kosten. Davon sollen mindestens 7,4 Mio. Euro aus Steuergeld stammen. Der Bund der Steuerzahler sprach sich gegen die überdimensionierte Erweiterung aus, doch die Politik des Landkreises Harburg scheint dem „Geschenk“ aus Berlin nicht widerstehen zu können.**

**Jesteburg.** Als Erweiterungsbau der bisherigen „Kunststätte Bossard“ – im weitesten Sinn der künstlerische Nachlass des Bildhauers und Malers Johann Bossard – soll im Landkreis Harburg die „Kunsthalle der Lüneburger Heide“ entstehen. Die notwendigen 10,8 Mio. Euro sollen überwiegend aus Steuergeld stammen.

Erst in der Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestags im November 2019, in allerletzter Sekunde also, konnte sich die Kunststätte eine Förderzusage des Bundes in Höhe von 5,4 Mio. Euro sichern. Einzige Bedingung des Bundes: Das Projekt soll vor Ort in gleicher Höhe kofinanziert werden. Der Landkreis Harburg kam der Forderung zügig nach und versprach, sich mit 2 Mio. Euro an dem Projekt zu beteiligen. Die fehlenden 3,4 Mio. Euro sollen durch Sponsoren aufgebracht werden.

Es ist nicht das erste finanzielle Engagement der öffentlichen Hand für die Kunststätte: Schon seit vielen Jahren gewährt ihr der Landkreis Harburg Zuschüsse von zuletzt mehr als 100.000 Euro jährlich, um den Betrieb aufrechtzuerhalten. Weitere 25.000 Euro überweist die Gemeinde Jesteburg jedes Jahr an die Stiftung der Kunststätte. Grund für den hohen Finanzbedarf: Die Eintrittsgelder der jährlich rund 12.000 Besucher – Tendenz fallend – reichen einfach nicht aus.

Mit dem Erweiterungsbau ist nun die Hoffnung verbunden, in der Lüneburger Heide ein kulturelles Leuchtturmprojekt für die gesamte Region zu schaffen: Die Kunststätte

Bossard soll sich zu einem „Museum mit nationalem Anspruch“ entwickeln. Entsprechend hoffen die Betreiber, die Besucherzahlen innerhalb weniger Jahre verdreifachen zu können. Wer allerdings glaubt, die Kunststätte käme dann ohne Zuschüsse aus, liegt weit daneben: Bis 2024 möchte der Landkreis sogar jährlich satte 400.000 Euro überweisen.

Der Bund der Steuerzahler zweifelt an der erhofften Sogwirkung des Kunsthallen-Neubaus in der Lüneburger Heide. Die Nachfrage von Kunstinteressierten, die ein solch großes und teures Bauvorhaben rechtfertigen würde, existiert nahezu ausschließlich in Großstädten und Oberzentren. Angesichts der doch sehr optimistischen Schätzung der Besucherzahlen fürchtet der BdSt, dass sich die Kunststätte langfristig zu einer teuren Belastung für den Landkreis Harburg entwickeln könnte.

Trotz dieser Argumente konnte sich die Politik bisher nicht dazu durchringen, sich endgültig von dem umstrittenen Projekt zu verabschieden. Stattdessen liegt der geplante Ausbau nun so lange auf Eis, bis Wissenschaftler die Rolle Johann Bossards in der Zeit des Nationalsozialismus neu bewertet haben – eine Frage, die im Frühjahr 2020 zu regen Diskussionen geführt hatte.

Der Bund der Steuerzahler fordert:

Die überregionale Strahlkraft der Kunststätte wird überschätzt, die Besucherprognosen sind überzogen. Der Beschluss zur Förderung des Kunststätten-Erweiterung muss daher aufgehoben werden. Andernfalls droht die Kunststätte für den Landkreis zum Fass ohne Boden zu werden.

## Turmbau zu Schortens

*Zu teuer und zu klein – Werbeturm verschlingt Steuergeld*



**Ursprünglich sollte ein Werbeturm im neuen Gewerbegebiet der Stadt Schortens (Landkreis Friesland) 250.000 Euro kosten. Durch Mieteinnahmen der werbenden Unternehmen sollte er sich innerhalb von 10 Jahren amortisieren. Doch es kam anders.**

**Schortens.** Der stählerne Turm sollte das Aushängeschild des neuen Schortenser Gewerbegebiets werden und den ortsansässigen Firmen eine günstige Werbeplattform in unmittelbarer Nähe zur Bundesstraße 210 bieten.

Der Grundsatzbeschluss zur Errichtung des aus Steuergeld finanzierten Werbeturms erfolgte im Oktober 2017. Zu diesem Zeitpunkt rechnete die Stadt mit Baukosten von ca. 250.000 Euro. Doch schon wenige Monate später stellte sich heraus, dass die Kosten aus Gründen der Statik auf 547.000 Euro steigen würden. Der städtische Verwaltungsausschuss hielt jedoch am Projekt fest und winkte die Mehrkosten im März 2018 durch. Um die Mietkosten für potenzielle Werbekunden dennoch möglichst gering zu halten, nahm die Stadt den Landkreis Friesland mit ins Boot. Der erkannte die Baumaßnahme „im Rahmen der Verbesserung der Wirtschaftsstruktur“ an und gewährte eine Förderung von 92.900 Euro.

Nach dem Bau im Sommer 2019 stellte sich heraus, dass der Werbeturm doch wohl etwas zu kurz geraten ist. Statt der angepeilten 40 Meter ist er lediglich 37 Meter hoch. Die fehlenden 3 Meter und die ungünstige Ausrichtung des Turms sind nun ein Problem: Die Verkehrsteilnehmer auf der Bundesstraße 210 – also die Hauptadressaten der PR-Botschaften – können die Werbeflächen nur unzureichend sehen. Wegen dieser geschwälerten Wirkung ist zu befürchten, dass die Werbeflächen nicht vollständig vermietet werden können. Bis Redaktionsschluss waren lediglich 10 der insgesamt 30 Flächen belegt – 2 davon belegt die Stadt Schortens selbst: für ihre Eigenwerbung

Zu allem Überfluss waren zwischenzeitlich auch die Baukosten erneut gestiegen: Bis zu seiner Fertigstellung hat der Turm 707.000 Euro gekostet, fast dreimal so viel wie einst geplant. Auf Nachfrage des Bundes der Steuerzahler erklärte die Stadt dazu, die Kostensteigerungen seien auf den Baugrund, auf gestiegene Stahlpreise und Nachlässigkeiten der ausführenden Firmen zurückzuführen. Diese wehrten sich jedoch gegen die Vorwürfe und sehen die Fehler dagegen bei der Stadt. Dies würde auch erklären, warum die Prüfung möglicher Regressansprüche der Stadt Schortens gegen die beauftragten Firmen negativ ausgefallen ist.

Angesichts der horrenden Baukosten und dem mäßigen Erfolg bei der Vermarktung der Werbeflächen bezweifelt der BdSt, dass die Amortisationsrechnung der Stadt aufgeht. Am Ende wird also voraussichtlich der Steuerzahler für die fehlenden Werbeeinnahmen einspringen müssen.

Der Bund der Steuerzahler kritisiert:

Die Errichtung eines Werbeturms ist keine kommunale Aufgabe! Stattdessen hätte der Turm, wie sonst üblich, durch einen Investor oder einen Zusammenschluss werbewilliger Firmen errichtet werden können.

## Ein teurer Ausflug in die Energiewirtschaft

*Dickes Minus statt sichergeglaubtem Gewinn*



Mit der Übernahme der Auricher Energienetze durch die 2010 eigens hierfür gegründeten Stadtwerke sowie mit dem Vertrieb von Öko-Strom wollte die Stadt Aurich sicher Gewinne erzielen. 10 Jahre später ist der Traum endgültig geplatzt: Die Stadtwerke Aurich werden abgewickelt. Übrig bleibt eine saftige Rechnung für den Steuerzahler, die sich auf rund 3,3 Mio. Euro beläuft.

**Aurich.** Mit großen Zielen gingen die Stadtwerke Aurich GmbH im Jahr 2010 und 2014 die – gemeinsam mit einem Windkraftanlagenhersteller gegründete – Muttergesellschaft Stadtwerke Aurich Holding GmbH an den Start. Die Partner wollten Aurich zu einem „Leuchtturm für die Energiewende“ machen und gleichzeitig noch eine Menge Geld damit verdienen.

Um dies zu bewerkstelligen, wollten die Gesellschafter dem bisherigen Konzessionsinhaber, einem großen deutschen Versorgungsunternehmen, an dem mehr als 120 Kommunen direkt beteiligt sind, die Konzessionen für den Betrieb des städtischen Energienetzes abjagen und anschließend in den Vertrieb von regional erzeugtem Öko-Strom einsteigen. Der Gedanke dabei: Als Inhaber der Netzkonzessionen würden sich die Stadtwerke beim Vertrieb die Zahlung der ansonsten fälligen Netzentgelte sparen, gleichzeitig könnten sie die Konkurrenz für die Nutzung der Stadtwerke-Netze zur Kasse bitten. Ein todsicheres Ding, dachte die Mehrheit der Stadtpolitiker, denn schließlich war es die Stadt, die den Netzbetrieb ausschreiben und vergeben durfte.

Falsch gedacht. Die Stadtwerke Aurich scheiterten gleich zweimal beim Erwerb der Netze – und zwar am Widerstand des bisherigen Konzessionsinhabers. Der erwirkte eine einstweilige Verfügung, die es der Stadt Aurich untersagte, einen Konzessionsvertrag mit den Stadtwerken abzuschließen, bevor nicht eine diskriminierungsfreie und transparente Konzessionsvergabe durchgeführt wird. Dazu kam es jedoch nicht, die



Konzession liegt daher weiterhin bei dem bisherigen Inhaber. Damit entfällt die Geschäftsgrundlage der Stadtwerke Aurich, was letztlich auch der Stadtrat einsehen musste und im Sommer 2020 mehrheitlich die Abwicklung beschloss.

Dumm nur, dass die Stadtwerke Aurich entgegen der eigentlichen Planungen bereits Jahre zuvor in den Vertrieb von Strom und Gas eingestiegen waren – mit bescheidenem Erfolg. Nur ca. 4.000 Verträge zählten die Stadtwerke zuletzt. Hohe Einnahmen konnten hierdurch nicht generiert werden, zudem mussten mangels Konzession weiterhin Netzentgelte entrichtet werden. Hinzu kommen hohe Ausgaben für Marketing und den Aufbau einer Vertriebsinfrastruktur. Die Verluste, die die Stadt Aurich seit 2014 als Mitgesellschafterin der Stadtwerke anteilig ausgleichen musste, liegen bei rund 3,3 Mio. Euro – Geld, das der Stadt jetzt für andere wichtige öffentliche Aufgaben nicht mehr zur Verfügung steht.

Der Bund der Steuerzahler meint:

Der Ausflug der Stadt Aurich in die grüne Energiewirtschaft hat sich zu einem finanziellen Desaster entwickelt. Dieser Fall zeigt einmal mehr, dass der Staat nicht der bessere Unternehmer ist. Besonders ärgerlich: Für die Fehleinschätzung der Politik haften nicht die Verantwortlichen, sondern die Steuerzahler.

## Ein ganz schlechter Deal

*Städtischer Grundstücksdeal entwickelt sich zu Millionengrab*



**In der Regel verdienen Städte mit dem Verkauf von Grundstücken gutes Geld. Nicht so die Stadt Goslar: Wegen schwerer Versäumnisse bei der Gestaltung des Kaufvertrags für eine 12.622 qm große Fläche zahlen die Steuerzahler hier sogar drauf – insgesamt rund 2,8 Mio. Euro.**

**Goslar.** Schon 2011 sah die Stadt Goslar das Potenzial, ihren Kattenberg für die Wohnbebauung zu entwickeln. Dazu sollten Grundstücksflächen von 12.622 qm an einen privaten Investor veräußert werden. Einziges Problem: Die Brachfläche war durch das großflächige Betonfundament der ehemaligen „Reichsbauernhalle“ belastet, die bis zu einem vernichtenden Brand im Jahr 1948 auf dem Gelände stand. Ein Gutachten aus dem Jahr 2014 bezifferte die voraussichtlichen Kosten für die Beseitigung der Altlasten auf mindestens 900.000 Euro.

Umso glücklicher war die Stadt, als sich 2016 mit der Klosterkammer Hannover ein Investor fand, der bereit war, bis zu 1,25 Mio. Euro für das Areal (Buchwert: 950.000 Euro) zu zahlen. Einzige Bedingung: Die Stadt sollte vor der Übergabe das gesamte Areal vollständig von den Altlasten befreien. Die Stadt akzeptierte dies, weil der Erlös – zusammen mit den für die Altlastensanierung in Aussicht gestellten Fördermitteln des Landes Niedersachsen in Höhe von ca. 720.000 Euro – ausreichen würde, um das Projekt für die Stadt kostenneutral zu gestalten. Die Sanierungsarbeiten am Kattenberg begannen im April 2018.

Schon bald darauf wurden auf dem Grundstück Asbest und weitere Schadstoffe entdeckt. Die Kosten für die Grundstückssanierung schnellten in die Höhe – im Januar 2019 auf 3,4 Mio. Euro, anschließend sogar auf 4,1 Mio. Euro. Obwohl Grundstücksgutachten ausdrücklich auf eine mögliche Kostensteigerung hingewiesen hatten, hatte die Stadt bei der Vertragsgestaltung diese Risiken nicht berücksichtigt. So enthält der Kaufvertrag keinen Passus darüber, wie mögliche Mehrkosten auf die beiden Vertragspartner aufgeteilt werden sollen.

Doch es geht noch schlimmer: Als die Stadt infolge erster Kostensteigerungen liquide Mittel benötigte, vereinbarte sie mit der Klosterkammer die vorzeitige Überweisung des

Kaufpreises. Im Gegenzug musste die Stadt auf ihr ursprünglich vereinbartes Recht verzichten, von dem Kaufvertrag zurücktreten zu können.

Wegen dieser gravierenden Versäumnisse und weil die Klosterkammer jegliche Nachverhandlungen ablehnte, bleibt die Stadt Goslar auf dem finanziellen Schaden sitzen – rund 1,23 Mio. Euro. Der Schaden wäre für die Stadt sogar noch größer ausgefallen, wenn sich die Investitions- und Förderbank Niedersachsen nicht zu einer Aufstockung der Fördermittel auf insgesamt 1,6 Mio. Euro bereiterklärt hätte. Die Steuerzahler tröstet das wenig, denn letztlich müssen sie für die Gesamtsumme von ca. 2,8 Mio. Euro geradestehen.

Das vollständig sanierte Areal wechselte schließlich im Juni 2020 den Besitzer.

Der Bund der Steuerzahler kritisiert:

Die Stadt wollte die belastete Fläche mithilfe von Landesmitteln selbst sanieren, um so einen höheren Kaufpreis durchsetzen zu können. Was sie für einen äußerst geschickten Schachzug hielt, hat sich allerdings zu einem finanziellen Debakel entwickelt.

## Teures politisches Signal

*Politiker wollen Zeichen setzen, drücken sich aber vor finanzieller Verantwortung*



**Ein aussichtsloses Klageverfahren bescherte der niedersächsischen Stadt Einbeck einen finanziellen Schaden von mehr als 13.000 Euro. Bei dem Versuch, die verantwortlichen Stadtpolitiker dafür finanziell in Haftung zu nehmen, scheiterte die Stadtverwaltung. Grund: Die Stadtpolitiker sollten selbst darüber befinden und lehnten dies wenig überraschend ab. Die vom Bund der Steuerzahler hinzugezogene Kommunalaufsicht prüft nun die Einleitung eines Verfahrens.**

**Einbeck.** Im Januar 2018 beschlossen die Abgeordneten des Einbecker Verwaltungsausschusses mehrheitlich, gegen den Planfeststellungsbeschluss der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr zur geplanten 380-kV-Höchstspannungsleitung zwischen den Ortschaften Wahle und Mecklar zu klagen – obwohl der Justiziar der Stadt die Politiker ausdrücklich davor gewarnt hatte, dass die Klage vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig keinerlei Aussicht auf Erfolg haben würde.

Dennoch entschloss sich die Mehrheit der Beigeordneten öffentlichkeitswirksam dafür, gegen den vor Ort umstrittenen Verlauf der Stromtrasse zu klagen und die rechtliche Einschätzung der Stadt zu ignorieren. Dabei räumten die Klagebefürworter freimütig ein, es sei ihnen bewusst, dass die Chancen vor Gericht „nicht allzu groß sind“, die Klage sei jedoch ein „wichtiges politisches Signal“.

Wie zu erwarten, wies das Gericht die Klage der Stadt im April 2019 als unbegründet zurück, die Kosten des Verfahrens hatte die Stadt Einbeck zu tragen: Der finanzielle Schaden beläuft sich auf 13.251,31 Euro.

Gemäß Niedersächsischem Kommunalverfassungsgesetz könnten sich die Befürworter der Klage mit ihrem Votum möglicherweise wegen Vorsatz beziehungsweise grober Fahrlässigkeit schadensersatzpflichtig gemacht haben. Daher versuchte die Stadtverwaltung im September 2019, die entsprechenden Beigeordneten des Verwaltungsausschusses finanziell in Haftung zu nehmen. Kurioserweise musste diesem Vorhaben zunächst ausgerechnet jenes Gremium zustimmen, gegen dessen Mitglieder sich die

Schadensersatzansprüche richteten. Auch wenn sich die persönlich betroffenen Beigeordneten bei der Entscheidung von ihren Stellvertretern repräsentieren ließen, überrascht es nicht, dass die Gremiumsmehrheit gegen die Inhaftungnahme der Parteikollegen votierte.

Der Bund der Steuerzahler kritisiert:

Die Befürworter einer Klage im Verwaltungsausschuss der Stadt Einbeck haben einen finanziellen Schaden grob fahrlässig, wenn nicht gar vorsätzlich herbeigeführt. Dennoch werden sie dafür nicht zur Rechenschaft gezogen. Ein desaströses Signal an den Steuerzahler.

## Übertriebene Brückensanierung

*200.000 Euro für eine Brücke, die keiner kennt und niemand braucht*



**Die meisten Gifhorer Bürger wussten vermutlich nicht einmal von der Existenz der denkmalgeschützten Napoleonsbrücke. Obwohl sie längst keine verkehrstechnische Funktion mehr hat, ließ sich die Stadt Gifhorn die Sanierung der Brücke stolze 200.000 Euro kosten.**

**Gifhorn.** Will ein Ortsunkundiger diese Brücke besichtigen, muss er unter Umständen länger suchen: Wegweiser oder Hinweisschilder gibt es nicht. Ihren Namen verdankt die steinerne Bogenbrücke aus Bruchsteinmauerwerk Napoleon Bonaparte, der sie 1803/1806 mit seinen Truppen passiert haben soll. Die Brücke aus dem Jahr 1750 war einst Teil der historischen Handels- und Heerstraße von Braunschweig nach Lüneburg und steht unter Denkmalschutz. Durch das niedersächsische Denkmalschutzgesetz ist die Stadt Gifhorn zu ihrem Erhalt verpflichtet. Bei der Sanierungsentscheidung waren ihr also ein Stück weit die Hände gebunden.

Bei der konkreten Umsetzung der Sanierung schoss die Stadtverwaltung jedoch über das Ziel hinaus: Statt zu einem rein denkmalschutzgerechten Erhalt der Brücke entschied sich die Stadtverwaltung, die instabile Brücke wieder „erlebbar“ – also begehbar – zu machen. Auf Nachfrage des Bundes der Steuerzahler teilte die Stadt mit, weitere Sanierungsvarianten, aus denen der Stadtrat hätte wählen können, seien seitens der Verwaltung nicht erarbeitet worden.

Um die Begehbarkeit der Brücke zu gewährleisten, musste sie allerdings auch modernen Anforderungen an Statik und Sicherheit genügen. So musste beispielsweise direkt neben dem historischen Geländer – dessen Höhe aus Denkmalschutzgründen nicht verändert werden durfte – ein weiteres, nur minimal höheres Metallgeländer installiert werden. Dieses dient als Umlaufsperre und hindert gleichzeitig KFZ an der Befahrung der historischen Brücke.

Besonders ärgerlich ist die aufwendige Sanierung deshalb, weil die Napoleonsbrücke so gut wie niemand nutzt, weil sie – genau genommen – ins Nirgendwo führt. Auch wenn die Stadt Gifhorn darauf verweist, dass die Brücke in ein Rad- und Wanderwegenetz eingebunden sei, endet der Weg am Nordende der Brücke in einer Sackgasse. Auch der Wasserlauf, den die Brücke einst überspannte, ist nur noch ein kleiner Tümpel. Die wenigen Radfahrer und Wanderer, die sich in das Waldstück verirren, können daher ebenso gut den Weg nutzen, der schon seit vielen Jahren direkt neben der Brücke verläuft.

Der Bund der Steuerzahler kritisiert:

Der Denkmalschutz hat seine Berechtigung, sollte jedoch nicht zum Selbstzweck werden. Mitteleinsatz und Nutzen müssen in einem akzeptablen Verhältnis zueinander stehen. Dann eröffnet sich „Eigentümern“ auch ein gewisser Spielraum, den sich Steuerzahler in Gifhorn gewünscht hätten.

## Später fertig und auch noch viel teurer

*Hannovers neue Feuer- und Rettungswache kostet die Steuerzahler Millionen*



**Die neue Leitstelle der Feuerwehr Hannover sollte ihren Dienst ursprünglich im Dezember 2017 aufnehmen. Wie die Stadt dem Bund der Steuerzahler mitteilte, ist mit einer Inbetriebnahme inzwischen frühestens Mitte 2021 zu rechnen. Grund: Ein langwieriger Streit zwischen der Landeshauptstadt Hannover und dem beauftragten Bauunternehmen. Der Streit scheint zwar endlich beigelegt, allerdings mit teuren Folgen für die Steuerzahler.**

**Hannover.** Im Dezember 2015 unterzeichneten die Stadt Hannover und das beauftragte Unternehmen einen Vertrag über den zweiten Bauabschnitt der Feuer- und Rettungswache 1 am Weidendam, in dem die vollständige Planung sowie die schlüsselfertige Übergabe im Dezember 2017 für 54,5 Mio. Euro vereinbart wurden.

Nach der Vertragsunterzeichnung kam es jedoch zu Konflikten zwischen dem Bauunternehmen und der Landeshauptstadt. Die Stadt warf der Baufirma zahlreiche Baumängel vor und überdies, „nicht mit ausreichendem Personaleinsatz“ zu arbeiten. Das Bauunternehmen konterte, die Stadt habe immer neue Änderungswünsche vorgebracht, damit den Baufortschritt behindert und höhere Kosten verursacht. Ein Beispiel: Ursprünglich sollte auch die Polizeizentrale in den Neubau einziehen, später wich man davon ab. Ein erstes Mediationsverfahren zwischen den beiden Parteien scheiterte bereits im Sommer 2017.

Weil der Fertigstellungstermin im Zuge der Auseinandersetzungen gleich mehrfach verschoben werden musste, sah sich die Stadt im Frühjahr 2018 gezwungen, aus Sicherheitsgründen 4,8 Mio. Euro in die Hand zu nehmen, um eine alte Funkleitstelle in der Calenberger Neustadt noch einmal aufzurüsten. Diese hätte eigentlich in den Neubau am Weidendam umziehen sollen. Die Zusatzkosten wollte die Stadt nun dem Bauunternehmen in Rechnung stellen.



Auch der Umzug des städtischen IT-Knotenpunkts wurde durch die Verzögerungen am Weidendamm beeinträchtigt. Die städtischen Server sind noch immer im Keller des alten Bürgeramts in der Leinstraße untergebracht – ein marodes Gebäude, das von städtischen Angestellten bereits freigemacht wurde und längst abgerissen sein sollte. Der Stadtrat beschloss im Juni 2020 jedoch, dass statt Abrissbagger nun Bauarbeiter anrücken und das Gebäude einer Brandschutzsanierung unterziehen sollen. Damit können die Räumlichkeiten als Bürofläche so lange weiter genutzt werden, bis der Neubau fertig ist. Kostenpunkt: 533.000 Euro.

Ebenfalls im Juni 2020 verständigten sich Stadt und Bauunternehmen auf einen Vergleich, um den Jahre andauernden Baustellenstreit endlich beizulegen. Gegenüber dem BdSt erklärte die Stadt, dem Bauunternehmen bis zu 12,5 Mio. Euro zu zahlen, sofern es seine finanziellen Ansprüche gutachterlich nachweisen kann. Von der angekündigten Inrechnungstellung der zwischenzeitlichen Ersatzmaßnahmen ist hingegen keine Rede mehr.

Insgesamt wird der zweite Bauabschnitt der Feuer- und Rettungswache am Weidendamm (inklusive Leitstellentechnik) bis zu 88 Mio. Euro und damit rund 33 Mio. Euro mehr kosten als vorgesehen. Der BdSt schätzt, dass rund die Hälfte der Mehrkosten – ca. 17,5 Mio. Euro – durch sorgfältiges und vorausschauendes Bauen vermeidbar gewesen wäre.

#### Der Bund der Steuerzahler kritisiert:

Nachträgliche Planänderungen bei öffentlichen Bauten kommen den Steuerzahler meist teuer zu stehen. Die Rolle der Stadtverwaltung in dem Leitstellen-Chaos muss schnell aufgearbeitet werden, damit es bei künftigen Bauprojekten nicht erneut zu teuren Überraschungen kommt.

## Kosten für Friesland-Umgehung ufern aus

*Jeder Meter der neuen Umgehung soll mehr als 24.000 Euro kosten*



**Knapp 5 Jahre sind seit dem ersten Spatenstich der neuen Umgehungsstraße im Emder Stadtteil Friesland vergangen. Planungsspannen, Abstimmungsprobleme und eine unzureichende Baugrunduntersuchung haben die Baukosten fast verdoppelt.**

**Emden.** Um den Emder Seehafen besser an das überörtliche Straßennetz anzubinden, wird derzeit eine neue Straße gebaut – die Friesland-Umgehung (B210). Die Trasse ist zwar nur 1,9 km lang und in Dammlage erstellt, hat es aber wegen der Marschlandbodenverhältnisse und drei Brückenbauwerken in sich. Eng aufeinanderfolgend muss die neue Bundesstraße den Ems-Seitenkanal, die Bahnstrecke Emden-Leer und das Fehntjer Tief überbrücken. Zudem müssen zwei Ferngasleitungen beachtet werden.

Ursprünglich waren für die kurze Süd-Umgehung Emdens knapp 24 Mio. Euro veranschlagt worden, also rund 12.600 Euro je Straßenmeter. Doch mit Beginn der Bauphase ufernten die Kosten aus: Mittlerweile liegen sie bei 46,1 Mio. Euro – und sind damit fast doppelt so hoch wie geplant. Wie konnte es dazu kommen, dass ein Straßenmeter jetzt durchschnittlich mit mehr als 24.000 Euro zu Buche schlägt?

Wesentlicher Grund für die Kostenexplosion ist eine Planungspanne bei der Bahnquerung. Wie die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr erklärte, machte die Deutsche Bahn lange Zeit die Vorgabe, für das Brückenbauwerk eine Höhe über Schienenoberkante von 5,70 m vorzusehen. Als mit dem Bau begonnen wurde, habe die Deutsche Bahn jedoch eine Durchfahrtshöhe von 6,20 m verlangt, da der Kreuzungspunkt dem Bahnhofsbereich Emden zuzuordnen sei. Diese Änderung hatte erhebliche Auswirkungen auf die herzustellende Dammhöhe, auf die Vorbereitung des Baugrunds sowie das Brückenbauwerk und verursachte so einen Teil der Kostensteigerung.

Bei der Brücke über den Ems-Seitenkanal mussten nachträglich aufgrund falsch eingeschätzter Baugrundverhältnisse die Kosten für die Gründung und das Bauverfahren angepasst werden. Hieraus resultieren Mehrkosten von 4,6 Mio. Euro. Auf das Konto „schlechte Baugrundverhältnisse“ gehen auch noch weitere 8,5 Mio. Euro Steuergeld. Die Tragfähigkeit des Baugrunds war nämlich deutlich überschätzt worden, was im Nachhinein Füllsand in einer Größenordnung erforderlich machte, die laut Aussage der Straßenbaubehörde „in dieser Menge und auch aufgrund starker Nachfrage bei verhältnismäßig begrenztem Angebot in Ostfriesland nur zu überhöhten Preisen zu beschaffen ist“.

Neben weiteren Faktoren für Kostensteigerungen, die weniger ins Gewicht fallen, führt die Behörde abschließend auch die allgemeinen Baupreissteigerungen an: Sie belaufen sich – zwischen erstem Spatenstich im Dezember 2015 und der voraussichtlichen Fertigstellung im Jahr 2023 – auf 4,2 Mio. Euro.

Der Bund der Steuerzahler kritisiert:

Die Pannen bei Brückenbauwerken und fehlerhaft eingeschätzte Bodenverhältnisse machen die neue Hafenanbindung zu einem sündhaft teuren Stück Straße in Emden. Bei sorgfältiger und gewissenhafter Planung wären diese bösen Kostenüberraschungen vermeidbar gewesen.

## **Erfolg: Kein goldener Handschlag für Stadtbaurätin**

*Rechtsmissbräuchliche Abwahl in letzter Sekunde verhindert*



**Der Termin stand schon fest: Am 15. Januar 2020 wollte der Delmenhorster Stadtrat eine gewählte Baurätin abwählen. Für die Steuerzahler wäre das sehr teuer geworden, da mit der Abwahl hohe Versorgungsansprüche für die Stadtbaurätin verbunden gewesen wären. Der Bund der Steuerzahler konnte das in letzter Sekunde verhindern.**

**Delmenhorst.** Den Antrag zur Einleitung des Abwahlverfahrens einer 2016 für die Amtszeit von 8 Jahren gewählten Baurätin hatten 36 der 45 Ratsmitglieder unterschrieben – dies war die notwendige Mehrheit. Der Spitzenbeamtin wurden aber keine fachlichen Verfehlungen im Amt vorgehalten, der Grund sei ihre häufige Abwesenheit im Rathaus wegen der Pflege eines schwerkranken Angehörigen gewesen. Das Beamtenrecht sieht für derartig persönlich belastende Situationen die Möglichkeit von beruflichen Auszeiten vor, etwa über die Inanspruchnahme von Familienpflegezeiten.

Eine Abwahl ist nur erlaubt, wenn das Vertrauensverhältnis zwischen einem Wahlbeamten und Stadtrat bzw. Stadtverwaltung irreversibel zerstört ist. Aus gutem Grund setzt das Niedersächsische Kommunalverfassungsrecht hier hohe Hürden, schließlich kommt die Abberufung eines kommunalen Beamten auf Zeit die Steuerzahler teuer zu stehen. So hätte die 55-jährige Stadtbaurätin bei einer Abberufung durch den Rat für die Zeit von Januar 2020 bis April 2024 Anspruch auf Versorgungsbezüge in Höhe von rund 327.000 Euro gehabt. Die verbleibende, nicht erbrachte Amtszeit hätte zudem als ruhegehaltstfähige Dienstzeit gezählt und die ab Mai 2024 einsetzende lebenslange Pension weiter erhöht.

Als der Bund der Steuerzahler den Politikern in Delmenhorst die unverträglich hohen Kosten sowie den offensichtlichen Rechtsmissbrauch ihrer Abwahlentscheidung vor Augen führte, zogen einige Ratsmitglieder ihre Zustimmung zurück. Die erforderliche Mehrheit bröckelte – auch weil der BdSt die von der Stadt genannten Abwahlkosten als viel zu niedrig entlarvte. Zu einer Abwahl-Sondersitzung kam es nicht mehr. Der Weg, eine Stadtbaurätin mit einem goldenen Handschlag auf Kosten der Steuerzahler loszuwerden, war verbaut.

### Der Bund der Steuerzahler meint:

Erst wenn eine Kommune alle zur Verfügung stehenden organisatorischen und personalrechtlichen Maßnahmen ausgeschöpft hat und eine weitere Amtsausübung nicht zumutbar ist, darf sie einen kommunalen Wahlbeamten abberufen. Die gesetzlichen Bestimmungen hierzu sollten präzisiert werden.

## Unnötiger S-Bahnhalte soll unbedingt gebaut werden

*Hohe Kosten, fragwürdiger Nutzen*



Die Region Hannover hält hartnäckig an ihren Plänen für einen zweiten S-Bahnhof in der Stadt Springe fest. Die neue Haltestelle „Deisterpforte“ soll allerdings nur knapp 1.000 m beziehungsweise 90 Sekunden Fahrzeit von einem bereits bestehenden Bahnhof entfernt sein. Bis zu 7 Mio. Euro soll das viel kritisierte Vorhaben kosten.

**Springe (Region Hannover).** Die Bereitstellung von Steuergeld für den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) hat für die Politik in Zeiten des Klimawandels sehr hohe Priorität. Bei den milliardenschweren Förderprogrammen drohen die Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei Einzelprojekten schon mal unter die Räder zu kommen. So etwa in der Region Hannover. An der Bahnstrecke von Paderborn über Hameln nach Hannover liegt die Stadt Springe. Die Kernstadt zählt rund 13.000 Einwohner und ist somit wahrlich keine Metropole. Dennoch soll sie einen zweiten S-Bahn-Halt bekommen. Der zusätzliche Haltepunkt, „Springe Deisterpforte“, läge nur knapp 1.000 m oder 90 Sekunden Fahrzeit vom bestehenden Bahnhof entfernt. Kaum wäre der Zug angefahren, müsste er auch schon wieder anhalten.

Obwohl es reichlich Kritik an dem übertriebenen Vorhaben gibt, werden die Planungen für das vermutlich 7 Mio. Euro teure Projekt (Baukosten 5,5 Mio. Euro, Planungskosten 1,5 Mio. Euro) vorangetrieben. Die Region Hannover als „Maßnahmenträgerin“ des ÖPNV hat bereits bis zu 750.000 Euro für verschiedene Vor- und Genehmigungsplanungen bereitgestellt. Damit will sie das Projekt auf die Schiene setzen und den Großteil der Kosten über Zuschüsse vom Staat und der Deutschen Bahn finanzieren lassen.

Für die neue Station am Bahnübergang Heinrich-Göbel-Straße sieht die bisherige Planung nahezu keine Pkw-Stellplätze für Pendler vor, nur für den fußläufigen Personenverkehr und für Fahrradfahrer scheint der Haltepunkt geeignet. Die neue Haltestelle, die 2028 realisiert werden soll, ist auch dadurch kaum gerechtfertigt. Hinzu kommt, dass in der politischen Debatte bisher kaum berücksichtigt wurde, dass nur jeder zweite Zug an

der neuen Station haltmachen würde. Denn: Die sogenannten Sprinter-Züge stoppen nicht an kleinen Haltepunkten. Wer das Gros der Baukosten nicht selbst zu übernehmen hat, tut sich mit seinen Wünschen leicht. Noch ist aber Zeit, sich zu besinnen!

Der Bund der Steuerzahler meint:

Statt einer neuen Bahnstation sollte es in der Kernstadt Springe bessere Busverbindungen zum bestehenden Bahnhof geben, der zudem barrierefrei ausgebaut werden sollte. Zudem könnten mit dem eingesparten Steuergeld andere Bahnhöfe auf der Strecke eine Auffrischung erfahren, um mehr Fahrgäste für den ÖPNV zu gewinnen.

## 24-Millionen-Neubau steht seit Jahren leer

*Selten wurde Steuergeld so hartnäckig verschwendet*



**Seit 2013 wird die Inbetriebnahme des teuren Neubaus des Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) in Braunschweig bereits verschleppt. Obwohl das Gebäude seit Jahren leer steht, fallen jedes Jahr Unterhaltskosten von 92.000 Euro an – bisher insgesamt ca. 700.000 Euro.**

**Braunschweig.** Der erste Spatenstich für den Neubau des BVL erfolgte im Jahr 2009. Rund 200 Bedienstete sollten in dem knapp 8.000 m<sup>2</sup> großen Gebäude Platz finden. Die Baukosten wurden anfangs auf 14,5 Mio. Euro beziffert. Zum Richtfest im August 2011 erschien die damalige Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ilse Aigner, was dem Bau den Anschein besonderer Dringlichkeit verlieh.

Äußerlich fertiggestellt, zog in den Gebäudekomplex nicht aber behördliche Betriebsamkeit, sondern gespenstische Leere ein. Der Bund der Steuerzahler rügte bereits 2016 das verwaiste BVL-Gebäude, 2017 hielt es erstmals Einzug ins Schwarzbuch. Auf BdSt-Nachfrage teilte das Bundesbauministerium seinerzeit mit, dass die Fertigstellung und Übergabe an das BVL wegen zusätzlicher baukonstruktiver und gebäudetechnischer Maßnahmen auf Juni 2017 verschoben werden müsse. Warum die Realisierung dieser Maßnahmen so lange dauern sollte, konnte schon damals nicht plausibel begründet werden.

Im Sommer 2020 steht der Millionen-Neubau weiterhin ungenutzt an der Bundesallee in Braunschweig. Die Bauverwaltung, die das Bauvorhaben im Auftrag des Bauherrn – das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft – umgesetzt hatte, übertrug das Gebäude am 31. Juli 2020 dem BVL. Auf Nachfrage rechtfertigt die Bauverwaltung die weiteren Verzögerungen seit Juni 2017 erneut mit der „Verbesserung der Hochverfügbarkeit des Rechenzentrums“ sowie mit Brand- und Blitzschutzmaßnahmen. Außerdem hätten Baumängel beseitigt werden müssen. Die Inbetriebnahme soll nun im Sommer 2021 erfolgen. Bau- und Planungskosten belaufen sich nunmehr zusammen auf rund 24 Mio. Euro.

Abschließend betont das BVL, dass die Fachaufgaben, mit denen es für mehr Sicherheit bei Lebensmitteln und damit für einen besseren gesundheitlichen Verbraucherschutz in Deutschland Sorge, bisher auch ohne die ungenutzten Büros und Labore umfassend erledigt werden konnten. Das BVL verfügt nämlich über zwei Standorte in Braunschweig und drei weitere in Berlin.

Hätte es am Ende des teuren BVL-Neubaus also gar nicht bedurft?

Der Bund der Steuerzahler kritisiert:

Es kommt wohl nur in staatlichen Behörden vor, dass die Einrichtung eines Rechenzentrums die Nutzung eines ganzen Gebäudes über 8 Jahre hinweg verhindert. Ein Privatunternehmen wäre längst vom Markt abgestraft worden.



## **Justiz greift durch: „Dschungellehrerin“ verliert Beamtenstatus**

*Gericht verhängt disziplinarrechtliche Höchststrafe*



**Um ihre Tochter 2 Wochen lang ins RTL-Dschungelcamp nach Australien zu begleiten, hatte sich eine Gymnasiallehrerin 2016 eine falsche Krankmeldung erschlichen. Ihr Antrag auf Sonderurlaub war zuvor abgelehnt worden. Nach mehr als drei Jahren entschied das Obergericht Lüneburg im Dezember 2019 in letzter Instanz, die disziplinarrechtliche Höchststrafe zu verhängen: die endgültige Entlassung aus dem Beamtenverhältnis.**

**Soltau.** Im Jahr 2016 berichtete der Bund der Steuerzahler im Schwarzbuch über die Soltauer Gymnasiallehrerin, die im gleichen Jahr, statt zu unterrichten, 2 Wochen nach Australien geflogen war, um ihre Tochter zum Dreh der RTL-Fernsehshow „Ich bin ein Star – Holt mich hier raus“ zu begleiten. Der für diese Reise beantragte Sonderurlaub war nicht genehmigt worden. So erschlich sich die Lehrerin unter Vortäuschung einer Erkrankung kurzerhand eine mehrwöchige Krankschreibung. Der Skandal kam ans Licht, weil Fotos und Videos der „kranken“ Mathematik- und Physiklehrerin aus Australien auftauchten. Seitdem beschäftigte der Fall Schulbehörden und Gerichte.

Bereits 2018 war die Lehrerin in einem strafrechtlichen Verfahren „wegen des Gebrauchs eines unrichtigen Gesundheitszeugnisses“ rechtskräftig zu einer Geldstrafe von 5.400 Euro verurteilt worden. Das Obergericht Celle bestätigte die vorangegangene Entscheidung des Landgerichts Lüneburg in einem Berufungsverfahren.

Im Disziplinarverfahren hatte zuletzt das Lüneburger Obergericht (OVG) zu entscheiden, ob die Lehrerin aufgrund ihrer Verfehlungen endgültig aus dem Staatsdienst ausscheiden muss. „Die Beklagte hat ein schweres Dienstvergehen begangen“, befand das Gericht. Die Pädagogin habe durch ihr Verhalten das Vertrauen von Dienstherren und Öffentlichkeit verwirkt und der Lehrerschaft sowie dem gesamten öffentlichen Dienst nachhaltig erheblichen Schaden zugefügt. Die disziplinarrechtliche Höchststrafe – die „Entfernung aus dem Beamtenverhältnis“ – sei daher gerechtfertigt.

Mehr als 3 Jahre dauerte es, bis das OVG letztinstanzlich entschied. Während dieser Zeit war die Pädagogin zwar vom Schuldienst suspendiert, erhielt aber zunächst ihre vollen Amtsbezüge weiter. Später wurden diese auf die Hälfte – immer noch ca. 2.100 Euro netto monatlich – gekürzt. Dafür hatte sich der BdSt wiederholt eingesetzt.

Die Landesschulbehörde stoppte die Auszahlung der Bezüge mit Bekanntgabe des OVG-Urteils umgehend und erklärte, die Lehrerin verliere darüber hinaus sämtliche Pensionsansprüche. Auch für die Prozesskosten muss die ehemalige Beamtin nun aufkommen.

Der Bund der Steuerzahler meint:

Dass eine unerlaubte Reise den Beamtenjob kostet, mag vielen vielleicht als harte Strafe erscheinen. Aber die disziplinarrechtliche Höchststrafe für die Lehrerin ist aus Steuerzahlersicht richtig und unvermeidbar. Auch, weil die Lehrerin mit ihrem kalkulierten Fehltritt ihre besondere Vorbildfunktion als Pädagogin eingebüßt hatte.